

Stuttgart, 17.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 23.11.2023

Wohnraum schaffen: Wohnungsumbau fördern

Beantwortung / Stellungnahme

Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms "Schaffung von Wohnraum zur Miete" werden gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinien Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen, abgeschlossenen Wohnraums zur Miete in bestehenden Immobilien, sofern dies baurechtlich zulässig ist, gefördert.

Damit ist auch der im Antrag erwähnte Sachverhalt inkludiert.

Bei der nächsten Richtlinienänderung wäre es möglich, einen zusätzlichen Fördertatbestand bei Ziffer 2.1 zu schaffen. Mit dem neuen, zusätzlichen Buchstaben e.) könnte "der Umbau von Wohnungen und Häusern in mehrere Wohneinheiten" als Fördertatbestand aufgenommen werden.

Die Bindungsdauer im Programm "Schaffung von Wohnraum zur Miete" beträgt 10 Jahre.

Die Fachabteilung geht davon aus, dass dieser Fördertatbestand in der Praxis sehr selten angewandt wird. Meist wird dies bautechnisch und baurechtlich (zweiter Rettungsweg etc.) nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sein. Im bewohnten bzw. vermieteten Zustand müssen zudem die Mieter zustimmen. Weiterhin gilt es zu bedenken, dass dauerhaft familiengerechter Wohnraum dem Wohnungsmarkt dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Aus Sicht der Fachabteilung könnte der zusätzliche Fördertatbestand mit dem zur Verfügung stehenden Budget und mit den dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten bewerkstelligt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

5051/2023 PULS-Fraktionsgemeinschaft

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>